

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

F0015/18 Fraktion Magdeburger Gartenpartei, Stadtrat Marcel Guderjahn

Bezeichnung

Schulen der Landeshauptstadt Magdeburg

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

18.04.2018

Stadtamt

FB40

Stellungnahme-Nr.

S0099/18

Datum

11.04.2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

laut Stellungnahme S0319/17 werden den Schulen für ihre pädagogische Arbeit ausreichend Budgets zur Verwendung in eigener Verantwortung zur Verfügung gestellt zu. Die Schulen hätten ihrerseits jederzeit die Möglichkeit, begründete Anträge für zusätzliche Mittel an den Fachbereich zu stellen. In der Magdeburger Volksstimme wurde dennoch berichtet, das Editha-Gymnasium in Magdeburg hätte nicht ausreichend Mittel zur Verfügung, dem Chemieraum fehlt es an der Ausstattung, ähnlich sieht es im Bereich Physik aus und in anderen Schulen der Landeshauptstadt auch.

Wenn Schüler schon an den Oberbürgermeister herantreten um auf Missstände aufmerksam zu machen, muss die Lage schon sehr ernst sein.

Ausserdem wird berichtet, der Platz werde langsam zu knapp, um alle Schüler, welche das Editha-Gymnasium besuchen möchten unterzubringen.

Ich möchte gerne wissen:

- 1. Stellen die Schulen der Landeshauptstadt Magdeburg Anträge zur weiteren Ausstattung der Fachräume oder melden anderen zusätzlichen Bedarf an? Haben die Schulen die gewünschten Mittel zusätzlich erhalten oder wurden Anträge abgelehnt? Wenn ja, wie viele Anträge wurden bewilligt und wie viele wurden abgelehnt, aus welchem Grund wurde die Ablehnung erteilt? Ich bitte um Aufstellung der Anträge.*
- 2. Ist die Stellungnahme S0319/17 nicht entsprechend der Realität beantwortet worden? Gibt es eine Aufstellung für eine grundsätzliche benötigte Ausstattung für die einzelnen Schulformen?*
- 3. Wird der Elternbeirat in die Entscheidungsfindung bei Antragstellungen einbezogen und gibt es Stellungnahmen des Elternbeirates? Wenn ja, bitte ich um Zusendung der Stellungnahmen.*
- 4. Wie ist die Ausstattung der Schulen der Landeshauptstadt Magdeburg grundsätzlich zu beurteilen? Wie ist die Sauberkeit der Schulen der Landeshauptstadt Magdeburg grundsätzlich zu beurteilen?*
- 5. Welche Maßnahmen unternimmt die Landeshauptstadt Magdeburg den zukünftigen Bedarf an Schulen zu erkennen und in ausreichendem Maße herzustellen?*
- 6. Wie ist der aktuelle Sachstand im Falle der Grundschule Ottersleben, wird angebaut oder wird der Kauf eines anderen Grundstückes nötig?*

1. *Stellen die Schulen der Landeshauptstadt Magdeburg Anträge zur weiteren Ausstattung der Fachräume oder melden anderen zusätzlichen Bedarf an? Haben die Schulen die gewünschten Mittel zusätzlich erhalten oder wurden Anträge abgelehnt? Wenn ja, wie viele Anträge wurden bewilligt und wie viele wurden abgelehnt, aus welchem Grund wurde die Ablehnung erteilt?
Ich bitte um Aufstellung der Anträge.*

Gemäß § 64 Absatz 1 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalts haben die Schulträger das Schulangebot und die Schulanlagen im erforderlichen Umfang vorzuhalten und insbesondere mit der notwendigen Einrichtung auszustatten und ordnungsgemäß zu unterhalten.

Hierzu fordert der zuständige Fachbereich Schule und Sport jährlich zur 13. Kalenderwoche bei den kommunalen Schulen die Bedarfe und Wünsche zur Planung investiver Mittel für das Folgejahr ab. Nach verwaltungsinterner Prüfung, ggf. Rücksprachen mit den Schulen, erfolgt in zusammengefasster Form die Anmeldung im Haushalt für das Folgejahr.

Aus den Anmeldungen der Schulen (Bedarfe und Wünsche) ergab sich Stand April 2016 für das Haushaltsjahr 2017 im investiven Bereich eine Summe von insgesamt 896.500 EUR. Im Rahmen der Haushaltsplanung für 2017 wurden daraufhin die Mittel im investiven Bereich um 352.000 EUR auf 548.000 EUR für die Schulen erhöht.

Im weiteren Verfahren erfolgt bis zur 8. Kalenderwoche des laufenden HH-Jahres durch die Schulen die Priorisierung und Konkretisierung der Anträge und Wünsche aus dem Vorjahr. Nicht selten kommt es dabei vor, dass sich die Bedarfe und Wünsche der Schulen nochmals grundlegend ändern, da neue Erkenntnisse, wie bspw. mehr Klassen oder neue Lehrer mit anderen Schwerpunkten, zu berücksichtigen sind.

Im HH-Jahr 2017 konnten den Schulen zusätzlich zu dem bereits erhöhten HH-Ansatz von 548.000 EUR weitere 44.000 EUR durch Umwidmungen aus dem konsumtiven Bereich, also insgesamt 592.000 EUR für investive Ausstattungen, zur Verfügung gestellt werden.

Mittels eines ÜPL-Antrages konnten darüber hinaus die außerplanmäßig erbetene Beschaffung von Lehrmitteln für die Fachschaft Physik des Sportgymnasiums in Höhe von 70.000 € und für die Fachschaft Biologie des Editha-Gymnasiums in Höhe von 33.000 € beauftragt werden.

Somit standen den Schulen im Jahr 2017 rund 695.000 € zur Beschaffung zur Verfügung und die Unterrichtsversorgung konnte sichergestellt werden.

Ein Großteil der nicht bewilligten Anträge bezog sich 2017 auf IKT-Ausstattung (Whiteboards, PC-Kabinette u.a.). Hier hat die Verwaltung im Rahmen der Förderbeantragung zur IKT-Richtlinie des Landes zunächst ein Schulträgerkonzept mit 4 Pilotschulen verschiedener Schulformen erarbeitet, was dem Stadtrat in Kürze vorgestellt werden wird, um Ausstattungsstandards aufzuzeigen.

Die konkreten Anträge der 64 Schulen und die tatsächliche Beschaffung der Ausstattung im Jahr 2017 kann jederzeit im FB 40 eingesehen werden.

Für das Haushaltsjahr 2018 wurden im März 2017 die Bedarfe und Wünsche der Schulen abgefordert. Hierdurch wurde ein Bedarf in Höhe von rund 622.700 € ermittelt. Im Haushaltsplan 2018 stehen wiederum 548.000 EUR zur Verfügung.

Seit der 11. KW 2018 liegt dem Fachbereich Schule und Sport die zusammengestellte Konkretisierung der Schulen vor. Demnach ist nunmehr ein Bedarf in Höhe von rund 1.070.400 € entstanden.

In der folgenden Darstellung sollen die Veränderung der Mittelanmeldungen der Schulen dargestellt werden:

Schulform	Planung der Schulen für 2018 Stand Abforderung 03/2017	Planung der Schulen für 2018 Stand Konkretisierung 03/2018
Grundschulen	141.750 EUR	295.376 EUR
Gemeinschaftsschulen	54.800 EUR	83.050 EUR
Gymnasien	122.600 EUR	176.126 EUR
IGS	26.100 EUR	213.830 EUR
Förderschulen	64.300 EUR	112.816 EUR
BbS	213.150 EUR	189.223 EUR
Gesamt	622.700 EUR	1.070.421 EUR

Diese Darstellung zeigt deutlich, dass die Planung der Ausstattung der Schulen im Zuge steigender Schülerzahlen zunehmend schwieriger und auch der Wunsch nach Digitalisierung von Seiten der Schulen immer stärker wird. So ist bspw. die enorme Erhöhung bei den IGS im Antrag der IGS „W. Brandt“ mit 198.130 EUR begründet, der insbesondere die Anschaffung von Tablets, PCs, Whiteboards, Beamern, Softwarelizenzen u.a. für mehrere Klassen beinhaltet.

Aufgabe der Verwaltung wird es in den kommenden Wochen sein, die konkreten Abstimmungen mit den Schulen zu den Möglichkeiten der Anschaffungen im Jahr 2018 zu treffen. Hierbei wird auch eine Rolle spielen, inwieweit es eine Förderung im Rahmen der IKT-Richtlinien vom Land geben wird.

Die Stadt hat für 4 Schulen

- BbS „Otto-von Guericke“ gesamt 236.066,88 EUR, Förderanteil 177.050,16 EUR
- Hegelgymnasium gesamt 188.741,53 EUR, Förderanteil 141.556,15 EUR
- GemS „W. Weitling“ gesamt 203.012,99 EUR, Förderanteil 152.259,74 EUR
- GS Nordwest gesamt 126.983,02 EUR, Förderanteil 95.237,27 EUR

also für insgesamt 754.804,42 EUR (Förderanteil 566.103,32 EUR, Eigenanteil 188.701,11 EUR) zusätzlich zu o. g. 548.000 EUR Förderanträge gestellt.

Die Förderanträge zur IKT-Ausstattung für weitere 4 Schulen werden zum Stichtag 30.09.2018 parallel vorbereitet.

Für 2018 wird die Verwaltung zunächst die Schuljahresanfangssicherung bearbeiten. Im Anschluss werden die weiteren Bedarfe und Wünsche, soweit finanziell möglich, sukzessive abgearbeitet. Grundlegend gilt jedoch, dass wirklich notwendige Maßnahmen bzw. Beschaffungen Vorrang haben müssen und daher nicht alle Wünsche erfüllt werden können.

Auch für das Jahr 2018 können die konkreten Anmeldungen der 64 Schulen für den investiven Haushalt jederzeit im Fachbereich Schule und Sport eingesehen werden.

2. *Ist die Stellungnahme S0319/17 nicht entsprechend der Realität beantwortet worden? Gibt es eine Aufstellung für eine grundsätzliche benötigte Ausstattung für die einzelnen Schulformen?*

Selbstverständlich ist die S0319/17 entsprechend der Realität beantwortet worden. Bei dieser Anfrage wurde insbesondere um Mitteilung gebeten, welche Mittel den Schulen jeweils pro Schule und pro SchülerIn zur Verfügung stehen. In der S0319/17 wurden daher vordergründig konsumtive Mittel benannt, welche den kommunalen Schulen zur eigenen Bewirtschaftung zur Verfügung stehen.

Unter den Ziffern 1 und 4 der S0319/17 wurde ebenfalls Auskunft über die Höhe der investiven Mittel ab dem Haushaltsjahr 2017 ff. sowie deren Verwendung gegeben. Wie zu Frage 1 dieser Stellungnahme kurz erläutert, werden die investiven Mittel zentral über den Fachbereich Schule und Sport verwaltet.

Eine Aufstellung zu Standardausstattungen (Möblierung, Lehr- und Lernmittel, IKT-Ausstattung, naturwissenschaftliche Fachkabinette) an Schulen gibt es nicht. Nach Auffassung der Verwaltung sollten die Schulen entsprechend ihrer inhaltlichen Ausrichtungen oder individueller Bedarfe auch weiterhin ihre Wünsche darlegen können, um dann bei Festlegung von Prioritäten die Beschaffung zu organisieren.

Bei IKT-Ausstattungen an Schulen gibt es einen hohen Nachholbedarf. Für die künftigen Jahre ist es angedacht, die Netzwerk- sowie PC-Technik (IKT) im Rahmen der Digitalisierung der Schulen auch durch Fördergelder des Programms STARK III IKT oder anderer angekündigter neuen Förderprogramme im Rahmen der Digitalisierung von Schulen an die Bedarfe der Schulen anzupassen. Im Rahmen des Schulträgerkonzeptes sollen hierbei aufbauend auf die Erfahrungen der 4 Pilotschulen zunächst grundsätzliche Standards je Schulform festgelegt werden, um dann alle Schulen entsprechend auszustatten. Eine entsprechende Drucksache für den Stadtrat ist hierzu derzeit in Arbeit. Darin sollen auch die Finanzierungsbedarfe für die kommenden Jahre genauer dargestellt werden.

Des Weiteren ist es notwendig, naturwissenschaftliche Fachkabinette entsprechend ihrem Alter und Abnutzungsgrad instand zu setzen oder ggf. zu erneuern. Im Haushaltsjahr 2018 ist zunächst die Erneuerung des Chemiekabinetts im Hegelgymnasium für rund 75.000 € (ohne Baukosten) geplant.

3. *Wird der Elternbeirat in die Entscheidungsfindung bei Antragstellungen einbezogen und gibt es Stellungnahmen des Elternbeirates? Wenn ja, bitte ich um Zusendung der Stellungnahmen.*

Die Verwaltung fordert die unter Ziffer 1 bereits benannten Bedarfsmeldungen über die Schulleiter ab. Inwiefern die dann übersandte Bedarfsmeldung mit dem Elternbeirat abgestimmt oder in Rahmen der Gesamtkonferenz verabschiedet wird, liegt in der Entscheidung der Schulen.

4. *Wie ist die Ausstattung der Schulen der Landeshauptstadt Magdeburg grundsätzlich zu beurteilen? Wie ist die Sauberkeit der Schulen der Landeshauptstadt Magdeburg grundsätzlich zu beurteilen?*

Die Ausstattung der kommunalen Schulen kann im Sinne des § 64 Absatz 1 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalts „...mit der notwendigen Einrichtung auszustatten und ordnungsgemäß zu unterhalten...“ als grundhaft ausgestattet bezeichnet werden.

Wie bereits unter Ziffer 2 benannt, wird in den kommenden Jahren eine umfassende Instandsetzung oder ggf. Erneuerung von naturwissenschaftlichen Fachkabinetten erforderlich werden. Hierzu wird der Fachbereich Schule und Sport gemeinsam mit Fachraumplanern sowie den Schulen den erforderlichen Umfang feststellen. Eine ähnliche Vorgehensweise ist bei der Digitalisierung der Schulen (wie unter Ziffer 2 beschrieben) avisiert. Hier sollen die technischen Möglichkeiten fortlaufend erweitert und möglichst dem aktuellen technischen Stand angepasst werden.

Die Sauberkeit in den Schulen der Landeshauptstadt Magdeburg ist für den überwiegenden Teil der Schulstandorte als zufriedenstellend zu beurteilen. Unstrittig treten auch geringfügige Mängel auf, welche umgehend von den verantwortlichen Hausmeistern schriftlich angezeigt und oftmals auch sofort von den beauftragten Reinigungsfirmen nachgearbeitet werden.

5. *Welche Maßnahmen unternimmt die Landeshauptstadt Magdeburg, den zukünftigen Bedarf an Schulen zu erkennen und in ausreichendem Maße herzustellen?*

Die Landeshauptstadt Magdeburg wird - wie bisher und unter Ziffer 1 erläutert - die jährliche Bedarfsmeldung sowie Konkretisierung von den Schulleiterinnen und Schulleitern abfordern.

Ebenfalls werden die Mitarbeiter des Teams Schulträgeraufgaben, Schulen und sonstige Einrichtungen weiterhin Gespräche mit den Schulleitern sowie dem Lehrpersonal führen, um die Bedarfe zu vertiefen und ggf. Beschaffungen vereinfachen zu können.

Im Hinblick auf die avisierte Ausstattungskonzeption der naturwissenschaftlichen Fachkabinette soll, wie unter Ziffer 4 bereits erläutert, ab Sommer 2018 eine verstärkte Besichtigung der betreffenden Schulen mit Fachplanern erfolgen.

Im Rahmen der Digitalisierung bzw. IKT-Ausstattung werden die Abstimmungen mit den Schulen weiterhin fortgeführt, um möglichst an den jeweiligen technischen Standard anzuknüpfen bzw. zu erhalten. Nach aktuellen Erkenntnissen aus den Vorbereitungen zur Anmeldung der Förderung STARK III IKT ist für eine grundlegende Erweiterung und Verbesserung der schulischen IKT Technik eine erhebliche Erhöhung der investiven Gelder für diesen Teil der sächlichen Ausstattung notwendig.

6. *Wie ist der aktuelle Sachstand im Falle der Grundschule Ottersleben, wird angebaut oder wird der Kauf eines anderen Grundstückes nötig?*

Hierzu hat der Fachbereich Schule und Sport eine Entscheidungsvorlage für den Stadtrat erarbeitet, die sich derzeit im Verwaltungsdurchlauf befindet und zeitnah in die Ausschüsse zur Beratung und in den Stadtrat zur Entscheidung kommen wird.